

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preisprospekte
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 267.

Freitag, 16. November 1900, Abends.

58. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg oder durch unsere Filialen bei 1 Mark 50 Pfg., bei Vorzahlung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger bei 1 Mark 50 Pfg. Einzelnummern 10 Pfg. Die Nummer des Tagesblattes ist Besondere 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Falkenbergstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Elb-Hochwasserdeiche betr.

Der Eintritt des Frostes empfiehlt es sich, um Zerwürfungen der Hochwasserdeiche durch das nächstjährige Frühjahrshochwasser zu vermeiden, schon jetzt die an den Deichbörsen theilweise vorhandenen Konkretenbauten, Hamster-, Maulwurfs- und Mäuselöcher gut auszubauen und auszustopfen, auch die Maulwürfe und Mäuse wegzufangen und zu tödten.

Den Anweisungen der Königl.ichen Straßen- und Wasserbauinspektion Meissen I und deren Beamten ist nachzukommen.

Nach § 13, Abs. 2 des Mandats vom 7. August 1819 ist hinter dem Deich ein Streifen von 4,5 m (8 Ellen) Breite als Weide liegen zu lassen. Dieser Bestimmung wird zur Zeit nicht mehr allenthalben entsprochen und wird dieselbe daher den Deichbesitzern und Dammmiethen in Erinnerung gebracht mit der Befehl, dieses Maß in Zukunft streng einzuhalten.

Auch in dieser Beziehung haben die Beteiligten den Befehlen der vorgenannten Bauinspektion zu entsprechen.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen als Elbstromamt, am 12. November 1900.
458 G. von Schroeter.

Die auf morgen,
den 17. November 1900, Vormittags 9 Uhr,
angesezte Versteigerung von Wein ist aufgehoben.
Riesa, 16. November 1900.
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.
Schr. Eibam.

Dienstag, den 20. Novbr. 1900,

Vorm. 11 Uhr,

kommen im Gasthof zum „Anker“ in Gröba — als Versteigerungsort — 1 Regulator, 1 Spiegel, 1 Bild, 1 Waschtisch und 1 Tisch gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, 15. November 1900.

Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsger.
Schr. Eibam.

Derliches und Sächsiges.

Riesa, 16. November 1900.

Nach § 18 der mit dem 1. Oktober 1899 in Kraft getretenen Verordnung für die Binnen-Schiffahrt auf der Elbe verlieren die bisherigen Altscheine, Wehrbriefe der Binnen-Schiffahrt zc. ihre Gültigkeit nach Ablauf von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten der Verordnung, sofern nicht früher gemäß § 11 der letzteren eine Neuprüfung erfolgt ist. Bei der großen Zahl der zu richtenden Fahrzeuge empfiehlt es sich nicht, die Neuprüfung bis gegen das Ende jener Frist hinauszuschieben, da hiermit eine Anhäufung der Klagen und empfindliche Zeitverluste für die Schiffahrttreibenden verbunden sein würden. Zur Vermeidung dieser Unzulänglichkeiten und da überdies nach § 17 Ziffer 6 der Verordnung die Gebühren für die auf Grund der Neuprüfung in § 18 während der ersten 2 Jahre nach dem Inkrafttreten der Verordnung bezugs Erhebung der bisherigen Altscheine und Wehrbriefe vorgenommenen Klagen niedriger sind, werden die Schiffahrttreibenden laut Bekanntmachung des Königl.ichen Finanzministeriums aufgefordert, die Klagen ihrer Fahrzeuge, soweit bis jetzt noch nicht geschehen, bei den Schiffsbauinspektionen, als welche für das Gebiet des Königl.ichen Sachsen die Straßen- und Wasserbauinspektionen I zu Pirna, Dresden und Meissen bestimmt sind, thunlichst bald zu beantragen.

Das die Influenza, die Rodelkrankheit des 19. Jahrhunderts, schon unsere Vorfahren hängte, davon geben C. Haberkorn's „Annalen der Stadt Ramey“ Kunde. Der Chronist schreibt wörtlich: „In diesem 80sten (1580) Jahr im Herbst entfiel eine neue Krankheit, die Durchzug Alle Lande, Siehe und Heiser, Also das Jedermanniglich, Hohes und Niedriges handte. Wo nicht gar daniederlegen, doch zum Wenigsten Ein Tag oder Zween dieselbe veruchen müssen. Es war ein hyliges Fieber mit hartten Schnuppen und Flüssen, so doch nicht lange gewehret Wadt wenig leute dran gestorben, ohne die zur Ader gelassen, die sindt nicht Aufstommen.“

Unter dem „Zeitwort“ Damnum wird dem „Leipz. Tagebl.“ aus Dresden geschrieben: „In der heutigen Zeit finden wir lauter als je das Klagen über den „Damnumwucher“. Soweit Wirtschaftlich gewerbemäßiger Wucher in Damnumforderung vorliegt, ist dies gewiß mittels Anwendung des Strafgesetzes zu belangen. Wir möchten aber doch ganz dringend davor warnen, den Begriff Damnum im Allgemeinen als einen unter das Strafgesetz fallenden anzusehen. Das jetzt ungemein häufige Zahlen von Extrabeträgen und die Opferung von Hypothekenswerten zur Erlangung von Baargeld sind nur folgerichtige Ausgebirten der heutigen, überaus schwierigen Lage des Geldmarktes. Der heutige Geldstand bezw. Geldpreis erweist auch zunächst zum Wuchergesetz, daß dieses den höchsten Darlehenszins nicht für alle Zeiten mit sechs Prozent festsetzen dürfte, sondern sich bei Bestimmung solcher Zinshöhe etwa nach der Höhe des jeweiligen Reichthumsstandes richten konnte. Was derselbe heißt eigentlich, nicht Alles diesem Wuchergesetz, das zur Zeit billigen Geldes gemacht ist? Mit baarem Gelde ist jetzt überhaupt eine Rothlage allerwärts fühlbarer Art eingetreten. Nun kann freilich Alles ausarten, und so ist zur Zeit hier auch das Damnumwesen auf einer wohl zu beklagenden Höhe angelangt. Diejenigen aber, die bei uns in Dresden heute hiergegen besonders schreien, tragen doch an dieser ganzen Erscheinung die meiste Schuld. Das Klagen des Damnumwesens bei uns ist doch meist ange-

sichts der schwierigen Geldmarktlage eine Folge der geradezu unerhörten Art der Dresdner Bau- und Grundstücks-Spekulation! Was bei uns in Dresden in den letzten Jahren hierin geleistet worden ist, das ist geradezu unsagbar. Man sehe sich die Zahl der täglichen gerichtlichen Substitutionsbekanntmachungen an, man warte nur die Verhandlungen einiger demnächstiger großer Prozesse, darunter die des Prozesses Johannes Boden — mit nebenbei einem Damnumfall von 18 000 Mark — ab, und man orientiere sich nur, wie viel Konkurrenz von Dresdner Bau-Spekulanten nicht angenommen werden, weil nicht die Mittel für die Kosten mehr da sind. So kann man schon ein Bild gewinnen. Bei den unerwarteten Verlusten, die unter solchen Verhältnissen naturgemäß auch mancher ehrliche und redliche Bauunternehmer hat, ist es gar nicht zu verwundern, wenn er, da er ohne weiteres Baargeld den Bau überhaupt nicht mehr fertigstellen könnte, für 10 000 Mark baares Darlehen dem Darleiher 15 000 M. eintragen läßt. Er will nicht sonst das Ganze tot liegen sehen und verlieren. Hier und in den meisten Damnumfällen wird man mit dem Strafgesetz doch niemals eingreifen können. Eine andere Frage ist, ob das Damnumnehmen sich mit den bisherigen Anstandsbegriffen und der bisherigen Stellung des Nehmers immer recht vereinigen läßt. Jedoch in Geldsachen hört nicht nur die Gemüthlichkeit, sondern nur zu leicht auch das Feingefühl auf. Nun aber kommen wir auch zu der großen Zahl der jetzt schreienden Damnum-Opfer. Ob gerade sie wohl berechtigt sind, jetzt die Baargeld-Darleiher moralisiren zu wollen? Sie haben speculirt. Glück haben sie dabei nicht gehabt, sonst wären sie gleich den glücklichen Speculanten still. Die öffentliche Moral hat aber sich überhaupt nicht zu Gunsten von Speculanten in Anspruch nehmen zu lassen. Speculanten haben es doch völlig mit sich selbst zu verantworten, wie ihre Speculation geht. Das kümmert doch die Allgemeinheit nichts, von der sie jetzt die Beschaffung billigeren Baargeldes für ihre selbstverschuldeten Mißlage bewirkt sehen möchten. Es hieß sie Niemand speculiren! Wenn's mißglückt, dann sind an ihrem „Unglück“ natürlich alle möglichen anderen Factoren, nur sie selbst nicht Schuld! Eine sehr bekannte Zeitungskritik!

Dschag. Das Casernement für die 5. Escadron, für welches das Areal hinter dem Gottesacker, gegenüber der jetzigen Caserne in Aussicht genommen worden ist, wird von Herrn Gutbesitzer Gadegast erbaut. Der Vertrag lautet auf 20 Jahre.

Weinböhsa, 15. November. Ein Raubmord wurde Nacht auf Herrn Dr. med. Seidel aus Niederau verübt. Dieser verpaßte den letzten Zug und trat den Heimweg zu Fuß an. In der Waldung zwischen Gotsch und Weinböhsa wurde er von Strohmännern überfallen und seiner Bräuterei und goldenen Uhr beraubt.

Rosjen, 15. November. Hier wurde das Contorgebäude und ein Lagerraum des Baumeisters Achilles durch Schußfeuer zerstört.

Röbtau. Ein Unglücksfall ereignete sich am Mittwoch gegen neun Uhr Abends in dem hiesigen Hotel „Drei Kaiserhof“. Durch starken Gostgeruch aufmerksam gemacht, begab sich der Bierausgeber des betreffenden Etablissement mit offenem Licht in die Souterrainkammer, in denen sich der Gasmotor befindet. Auf noch nicht aufgeklärte Weise war ein Gasventil offen geblieben, wodurch eine Unmenge von Gas

ausgeströmt war. Eine heftige Explosion, die sofort erfolgte, richtete nur geringen Schaden an, da eins der Souterrainfenster offen gestanden hatte. Nur mehrere Thüren sind eingedrückt worden, während der betreffende Bierausgeber erhebliche Brandwunden erlitt.

Zittau. Der 40 Jahre alte Tischler Gustav Paul Förster, welcher am 3. Oktober hier in der Wohnung seiner Eltern auf seine 36 Jahre alte Schwester Anna v. End ein Revolver-Attentat verübte, hatte sich gestern vor dem Schwurgericht wegen versuchten Mordes zu verantworten. Nach eingehender Beweisaufnahme verurtheilte die Geschworenen die auf versuchten Mord lautende Schulfrage, sprachen den Angeklagten aber des versuchten Tödtungs schuldig. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete auf 8 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrenrechtsverlust.

Seringswalde. Zu dem Nordversuch in Großmilkau erklärt die Staatsanwaltschaft folgende Bekanntmachung: Montag, am 12. November, Abends gegen 6 Uhr ist im Pfarrgarten zu Großmilkau an dem Dienstmädchen Clara Marie Bauer ein Nordversuch unternommen worden. Der Thäter hat mit einem scharfen Messer oder messerähnlichen Instrumente dem Mädchen einen Stich in die rechte obere Bruststelle versetzt. Der Thäter ist flüchtig, ein Signalement ist nicht zu beschaffen gewesen. Es wird gebeten, sachdienliche Wahrnehmungen umgehend an die Staatsanwaltschaft, den nächsten Werdarm oder die nächste Polizeibehörde zu richten.

Frankenbergr. Tödtlich verunglückt im Schulhose ist im benachbarten Auerwalde die 14 jährige Frida Steinbach. Während der Freizeitsunde der 1. Schulkasse schaukelten sich einige Mädchen an einer auf der Düngersülte liegenden langen Rinne. Als drei Mädchen auf letzterer standen, stieß plötzlich ein viertes Mädchen die Rinne, um sie emporzuheben und die Mädchen zum Abspringen zu veranlassen. Zwei derselben sprangen glücklich ab, Frida Steinbach aber stürzte mit dem Kopfe darauf gegen eine Mauer, daß das arme Kind nach wenigen Stunden verstarb. — Schlecht gelohnt wurde die Gehilfsleistung einem Knecht aus Oberlichtenau, der in Oberauerwalde 1200 Mark in Goldstücken zerstreut auf der Straße gefunden hatte. Der Finder eilte dem Verlufterträger nach, erreichte ihn, händigte ihm den Fund aus und erhielt eine Mark Finderlohn. Der Finder beabsichtigt, den Rest des ihm gespritzt zugehörigen Finderlohnes von dem Verlufterträger, einem Pferdehändler noch einzuziehen.

Burgstädt, 15. November. Hier sind schwere Typhus-erkrankungen aufgetreten. Vier Personen sind bereits gestorben.

Döbernhau, 15. November. In der Nacht zum Dienstag brannte in Heiderdors die Oel- und Breitmühle der sogenannten Reismühle nieder, welche erst vor Kurzem den Besitzer gewechselt hat. Dem früheren Besitzer Eduard Einken erwidert ebenfalls bedeutender Schaden, da er für seine neue Fabrik bestimmte werthvolle Maschinen u. noch in der Breitmühle lagern hatte. Der jetzige Besitzer der Reismühle G. Gasthofbesitzer Bauer.

Zwickau, 15. November. Fünf Kinder des Vororts Lichtenhain sind von einem tollen Hund gebissen und deshalb in das Institut für Infektionskrankheiten in Berlin geschickt worden.

Döbernhau, 15. November. Am Dienstag Abend gingen an der Ecke des Marktes und der Böhlertstraße die Pferde eines mit vier Personen besetzten Reitwagens durch Der Wagen schlug um, und die Insassen wurden heftig geschleudert und erlitten theilweise schwere Verletzungen.